

VERWALTUNGSVORLAGE VL-107/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	24.06.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	24.02.2021	1/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	11
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

LKW-Durchfahrtsverbot Waltroper Straße hier: Abschluss Feldversuch

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Eine Reduzierung des LKW-Verkehrs in Summe findet nicht statt. Die Verteilung auf alle klassifizierten Straßen reduziert die Belastung einzelner Straßen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt den Feldversuch des LKW-Durchfahrtsverbots auf der Waltroper Straße abzuschließen und beauftragt die Verwaltung, den beteiligten Behörden mitzuteilen, dass ein dauerhaftes LKW-Durchfahrtsverbot nicht angestrebt wird.

Der Bürgermeister

Ausgangslage

Am 13.04.2016 wurde der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung über den Feldversuch in der Waltroper Straße informiert (MI-38/2016). Nachdem das Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO (Polizei, Straßenbaulastträger, Stadt Waltrop, Bez. Reg.) durchgeführt wurde, ist die Beschilderung im Dezember 2017 aufgestellt worden. Grundlage für den Feldversuch ist § 45 Abs. 1 Ziffer 6 StVO, wonach Straßenverkehrsbehörden Beschränkungen anordnen können, wenn dies der Erforschung u.a. von Verkehrsabläufen und der Erprobung geplanter verkehrsregelnder Maßnahmen dient (Experimentierklausel). Der Feldversuch war für zwei Jahre vorgesehen. Straßen.NRW möchte diesen nun abschließen und bittet die Stadt Lünen um eine abschließende Bewertung. Um den Feldversuch zum Abschluss bringen zu können, ist ein politischer Beschluss notwendig.

Umleitung

Der Verkehr über 7,5 t wird derzeit über die Straßen Im Knäppen (Waltrop), Lüner Str. (Waltrop), Brunnenstraße und Brambauerstraße umgeleitet. Eine entsprechende Beschilderung ist aufgestellt.

Verkehrszählungen

Zählung 2013 für die Verkehrsuntersuchung:

SV-Anteil von 6,0 % (Der SV-Anteil gilt nach der Untersuchung als unauffällig und als normal für den vorliegenden Straßentyp.)

Zählung vom 15.04.2020 – 11.05.2020:

SV-Anteil von 3,1 % (Busse 0,65 % und Anliegerverkehr inkl.)

Bewertung

Die Waltroper Straße gehört als Landesstraße (L511) zum klassifizierten Straßennetz (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen). Als solche dient sie der Abwicklung des überörtlichen Verkehrs. Sollte das LKW-Durchfahrtsverbot dauerhaft Bestand haben, so ist eine Teileinziehung der Straße notwendig (Ratsbeschluss), da einzelne Verkehrsarten verboten werden. Zudem müsste die Straße von einer Landesstraße zu einer Gemeindestraße herabgestuft werden. Hierfür ist die Zustimmung höherer Behörden erforderlich. Eine Verlegung der Landesstraße wäre notwendig. Die Bez. Reg. sieht keine Notwendigkeit eines LKW-Durchfahrtsverbots auf der Waltroper Straße, da die Straße als Landesstraße dem überörtlichen Verkehr dient und sie als Hauptgeschäftsstraße keine besondere Schutzbedürftigkeit vor Lärm besitzt. Bei einem Festhalten der Durchfahrtsbeschränkung ist davon auszugehen, dass LKW-Verkehre auf die umliegenden Verbindungsstraßen Richtung Waltrop ausweichen werden (Brambauer Straße, Brunnenstraße, Mengeder Straße, Achenbachstraße). Im Siedlungsbereich von Brambauer wäre hiervon insbesondere die Achenbachstraße (Kreisstraße) mit direkt angrenzender Wohnbebauung betroffen. Eine Zustimmung der höheren Behörden zu einem dauerhaften LKW-Verbot gilt als unwahrscheinlich.

Die Verwaltung empfiehlt den Feldversuch abzuschließen und das LKW-Durchfahrtsverbot wieder aufzuheben. LKW-Verkehre können sich somit bestmöglich im gesamten Vorfahrtsstraßennetz verteilen und die Belastung einzelner Straßen minimieren (Verkehrsverteilung im Netz).